

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise *

Überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 1 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Steinwolle_2023-11

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

ISOVER Steinwolldämmstoffe**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Dämmmaterial für den Wärme-, Kälte-, Schall-, und Brandschutz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die Produktinformationen und Verarbeitungshinweise bereitstellt

SAINT-GOBAIN ISOVER G+H AG
Bürgermeister-Grünzweig-Straße 1
D - 67059 Ludwigshafen/Rhein
Telefon Hochbau-Themen: ++49 (0)900 – 3501201 (siehe Abschnitt 16)
Telefon Trockenbau-Themen: ++49 (0)900 – 3776347 (siehe Abschnitt 16)
E-Mail: isover.de/kontakt

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.2. Kennzeichnungselemente (u.a. Gefahrenhinweise = H-Sätze und Sicherheitshinweise = P-Sätze)

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.
Gemäß EG-Verordnung Nr. 1272/2008 sind keine H-Sätze und keine P-Sätze zutreffend.
Bitte beachten Sie trotzdem diese Produktinformation.

2.3. Sonstige Gefahren

Staub:
Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen (Juckreiz) auf die Haut verursacht werden. Wir empfehlen beim Umgang mit ISOVER Steinwolldämmstoffen die arbeits-hygienischen Hinweise in den Abschnitten 7 + 8 zu beachten.

Persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe:
Keine (nda)
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine (nda)

* Angelehnt an Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission. Sicherheitsdatenblätter sind nur für Gefahrstoffe und gefährliche Gemische vorgeschrieben, ISOVER Steinwollprodukte (nachfolgend „Steinwolle“) fallen unter keine dieser Kategorien.

** Diese Produktinformationen und Verarbeitungshinweise beziehen sich nur auf Steinwolle hergestellt von der Saint-Gobain ISOVER G+H AG.; „nda“ = no data available;

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 2 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Steinwolle_2023-11

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Substanz	C.A.S. Nummer (EC-Nummer)	REACH Reg.Nr.:	Anteil (%)	Einstufung (Verordnung (EG) 1272/2008)
Künstliche Mineralfasern, die aus ungerichteten glasigen (Silikat)-Fasern mit einem Massengehalt von über 18% an Oxiden von Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium und Barium bestehen und eine der Bedingungen aus Anmerkung Q erfüllt. *	- (926-099-9)	01-2119472313-44-0035	95 - 100 %	Nicht eingestuft
Modifiziertes Bakelit-Harz	-		0 - 5 %	Nicht eingestuft
Mineralöl	-		0 - 0,5 %	Nicht eingestuft

* Die Steinwolle ist darüber hinaus auch nach Chemikalienverbotsverordnung (Anlage I, Eintrag 4) und Gefahrstoffverordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Abhängig vom vorgesehenen Anwendungsbereich mit veränderlichen Anteilen an Harz, Polymer, Mineralöl, Hydrophobierungsmittel, Dispersionskleber und Kaschierung (Glasvlies, Glasgewebe, Aluminiumfolie auch Glasgelege verstärkt, Drahtgeflecht, etc.).
Alle Bestandteile sind **nicht** einstufungs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Hals, Rachen spülen und Nase putzen.
Nach Hautkontakt: Mit fließendem, kaltem Wasser und Seife reinigen.
Nach Augenkontakt: Nicht reiben, vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder fließendem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Größere Menge Wasser zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die mechanische Wirkung der Fasern kann bei Kontakt mit Haut, Mund oder Augen vorübergehend zu Juckreiz führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn die vorstehenden Erste-Hilfe-Maßnahmen nicht wirken und bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel, empfohlen Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Im Brandfall den üblichen Körper- und Atemschutz verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Steinwolle ist nicht brennbar, Ausnahmen sind aufgrund der Kaschierung möglich.

Die Verpackungsmaterialien sind brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In der Regel nicht erforderlich. Bei hohen Staubkonzentrationen persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Größere Stücke mit der Hand aufnehmen und in geeignete Säcke einbringen. Kleine Stücke und Staub mit Staubsauger aufnehmen oder nach Befeuchtung aufkehren.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Persönlicher Schutz: Siehe Abschnitt 7 + 8.
Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aus arbeitshygienischen Grundsätzen ist auf die Minimierung der Staubentwicklung zu achten, z.B. Produkt nicht reißen oder werfen. Der Arbeitsplatz ist ausreichend zu belüften. Das Zuschneiden ist vorzugsweise mit einem Messer durchzuführen. Werden schnell-laufende Schneidevorrichtungen (z.B. Bandsäge) verwendet, sollten diese mit wirksamen Absaugungen ausgerüstet sein.

Im Arbeitsbereich nicht essen und trinken.

Bei empfindlicher Haut nach dem Abwaschen des Staubes geeignete Schutzcreme oder Lotion benutzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: In der Originalverpackung, trocken und gegen mechanische Beschädigung geschützt lagern. Der Lagerort soll eine stabile Lage der Produkte gewährleisten. Die Fifo-Methode (first in – first out) wird empfohlen. Keine unverträglichen Materialien bekannt.

Verpackung: Die Auslieferung erfolgt in der Regel in Polyethylenfolie und/oder Karton auf Holzpalette oder Styroporladungsträger.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine Grenzwerte auf europäischer Ebene vorgegeben. Entsprechend sind die Richtlinien und Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaates zu beachten.

Deutschland:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900):

1,25 mg/m³, alveolengängige Fraktion

10 mg/m³, einatembare Fraktion

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 4 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Steinwolle_2023-11

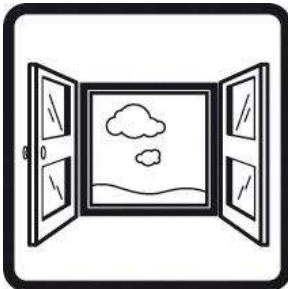
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:	Bei starker Staumentwicklung und / oder Überkopfarbeiten Schutzbrille (nach EN 166) tragen.
Hautschutz:	Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. Schutzhandschuhe aus Leder oder Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (nach EN 388) tragen.
Atemschutz:	Bei empfindlicher Schleimhaut und / oder starker Staumentwicklung Atemschutz, z.B. Halbmaske mit P1-Filter (nach EN 149), benutzen. Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels. Zum Abführen der entstehenden Gase ausreichend lüften, eventuell geeignete Atemschutzgeräte verwenden. Die Freisetzung der thermischen Abbauprodukte endet abhängig der Einsatztemperatur und der Einbausituation innerhalb weniger Stunden bis Tage.

8.3. Weitere Informationen

Die Steinwolle ist auf der Verpackung mit den folgenden Hinweisen zum Umgang bedruckt:

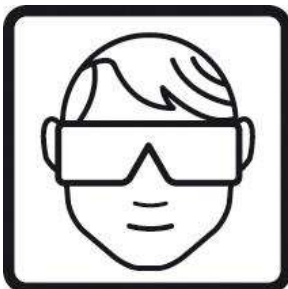
"Durch Mineralfasern können vorübergehende, kurzzeitige Einwirkungen auf die Haut verursacht werden."



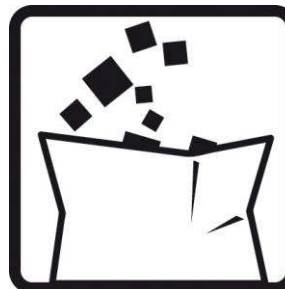
Wenn möglich,
Arbeitsbereich lüften.



Unbedeckte
Hautpartien schützen.
In unbelüfteten
Räumen Einwegmaske
tragen.



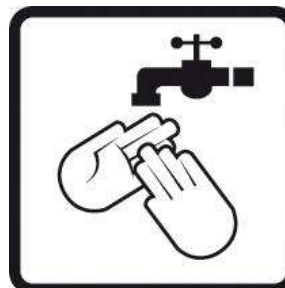
Bei Überkopfarbeiten
Schutzbrille tragen.



Abfälle nach den
örtlichen
Bestimmungen
entsorgen.



Arbeitsbereich mit
Staubsauger reinigen.



Hände vor dem
Waschen mit kaltem
Wasser abspülen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

Aussehen:	Elastische Festkörper in unterschiedlicher Formgebung, insbesondere in Form von Filzen, Rollen, Matten, Platten, Schalen, Streifen, Bahnen oder loser Wolle.
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Gelb-Grün
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	>1000 °C Der Schmelzpunkt >1000°C ist gemessen nach DIN 4102-17. Für die dauerhafte Verwendung bei höheren Temperaturen ist die Anwendungsgrenztemperatur des jeweiligen Produktes nach EN 14303 zu beachten.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Steinwolle ist nicht brennbar nach DIN EN 13 501 und/oder DIN 4102-1, Klassen A1 und A2. Abweichungen aufgrund von Kaschierungen sind möglich. Die produktspezifischen Daten sind den technischen Datenblättern zu entnehmen.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels. Die Mineralfaser selbst ist bis zu höheren Temperaturen beständig (siehe Schmelzpunkt).
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	20 – 250 kg/m ³
Relative Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Wohnbedingungen.
Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine unter den empfohlenen Anwendungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung unter -183°C (z.B. Luftzerlegungsanlagen) kann es zur Ansammlung von flüssigem Sauerstoff innerhalb der Steinwolle kommen. Ab Einsatztemperaturen >150 °C beginnt die thermische Zersetzung des organischen Bindemittels.
Für beide Bereiche sind speziell ausgerüstete Produkte zu verwenden. Die einschlägigen Normen und Vorschriften für Tief- und Hochtemperatur-Anwendungen sind entsprechend zu beachten.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 6 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Steinwolle_2023-11

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bis zu Anwendungstemperaturen < 150 °C. Darüber die üblichen thermischen Zersetzungsprodukte organischer Materialien u.a. CO₂, Wasser (siehe auch Abschnitt 8.2.).

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Keine

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Die Fasern können zu mechanischen Wirkungen auf die Haut, die oberen Atemwege (Schleimhäute) und die Augen führen. Diese Wirkungen z.B. Juckreiz, Hustenreiz) sind kurzfristig und vorübergehend. Keine chemischen Wirkungen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Keine

Keimzell-Mutagenität: Keine

Karzinogenität:

Keine. Die Steinwolle ist nach Chemikalien-Verbots-Verordnung (Anlage I, Eintrag 4) Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) und der Verordnung EG/1272/2008 (Anhangs VI, Anmerkung Q) freigezeichnet.

Die Einhaltung der Freizeichnungskriterien wird von der Gütegemeinschaft Mineralwolle (RAL Mineralwolle) und von EUCB (European Certification Board for Mineral Wool Products) fortlaufend geprüft und überwacht (siehe auch Abschnitt 16.).

Reproduktionstoxizität: Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Keine

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Keine

Aspirationsgefahr: Keine

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Keine

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inert

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keines

12.4. Mobilität im Boden

Keine

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Beurteilung erforderlich.

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 7 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Steinwolle_2023-11

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Steinwollreste:	Entsprechend den örtlich maßgeblichen Bestimmungen durch Ablieferung bei einer geeigneten Deponie entsorgen.
Abfallschlüsselnummer:	17 06 04, „Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt“ (Beschluss der Kommission 2014/955/EU)
Verpackung:	Im gewerblichen Bereich Entsorgung über die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH. Kleinmengen aus privaten Haushalten sind über die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine

14.4. Verpackungsgruppe

Keine

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Steinwolle ist als Erzeugnis deklariert (REACH, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006). Alle Bestandteile sind nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig (CLP, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008).

Daraus ergibt sich keine gesetzliche Verpflichtung zur Bereitstellung eines Sicherheitsdatenblatts.

Die Steinwolle ist nach Chemikalienverbotsverordnung (Entwurf vom 18.12.2015, Anlage 1, Eintrag 4) und Gefahrstoff-Verordnung (Anhang II, Nr.5) freigezeichnet.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend (gemäß Anhang 1, Nummer 1.2a VwVwS vom 27.07.2005).

Produktinformationen und Verarbeitungshinweise

überarbeitet am: 27. November 2023
Seite 8 / 8

Druckdatum: 28. November 2023
JP / PIVH_Steinwolle_2023-11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Beurteilung erforderlich.

16. Sonstige Angaben

1.3. Telefonkontakt:

Kosten für den Anrufer: 1,49€/Minute aus dem dt. Festnetz (Mobilnetz abhängig von Netzbetreiber und Tarif)

15.1. Überwachungsgesellschaften:

Die Einhaltung der unter 15.1. genannten Verordnungen wird durch unabhängige Gesellschaften überwacht und auf der Verpackung dargestellt.



Das Zeichen / Zertifikat der „GGM“ (Gütegemeinschaft Mineralwolle e.V.) (<http://www.ral-mineralwolle.de>) zeigt die Übereinstimmung mit den nationalen Verordnungen an.



Das Zeichen / Zertifikat des „EUCES“ (European Certification Board for Mineral Wool Products, <http://www.euceb.org>) zeigt die Übereinstimmung mit den europäischen Verordnungen an.

Die Steinwolle ist bei beiden Gesellschaften als Fasertyp HTGF2 zertifiziert.

Für den Umgang mit ISOVER Steinwollprodukten mit Herstellungsdatum vor 01.01.1996 beachten Sie bitte die „Technischen Regeln für Gefahrstoffe 521“ des Ausschuss für Gefahrstoffe Stand Februar 2008 und die Handlungsanleitung „Umgang mit Mineralwolle-Dämmstoffen (Glaswolle, Steinwolle)“ der BG Bau Stand April 2015.

Die Angaben in diesen Produktinformationen und Verarbeitungshinweisen entsprechen dem Stand unseres Wissens zum Ausgabedatum und setzen die bestimmungsgemäße Anwendung des Produkts voraus. Sie beschreiben das Produkt nur im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Angaben zur Beschaffenheit des Produkts und keine garantierten Eigenschaften des Produkts dar. Etwaige Schutzrechte sowie maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind vom Käufer/Verwender des Produkts in eigener Verantwortung zu beachten.